



8. Bestätigungsvermerk des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 (siehe Vorlage-Nr. 2018/2535) den Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht – zum Bilanzstichtag 31.12.2014 gem. § 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 1 Satz 1 bis 3 GO NRW beraten.

Gem. § 101 Absatz 8 GO NRW hat er sich für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung als örtliche Rechnungsprüfung bedient. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat am 26.11.2018 die Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 abgeschlossen und den Prüfbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 116 GO NRW i.V.m. § 101 GO NRW versehen. Auf dieser Grundlage stellt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Leverkusen folgendes fest:

1. Der Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung hat das Ergebnis seiner Prüfung im Prüfungsbericht vom 19.10.2018 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen (§ 116 Absatz 6 GO NRW i.V.m. § 101 Absatz 4 GO NRW) erteilt.
2. Die Bilanzsumme im Gesamtabschluss 2014 der Stadt Leverkusen wird aufgrund dieser Prüfung mit 1.955.275.703,89 € sowie einem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von -56.994.873,48 € festgestellt.
3. Auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht vom 19.10.2018 nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2 GO NRW haben der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer verzichtet.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den oben angeführten Bestätigungsvermerk des Fachbereichs Rechnungsprüfung und Beratung im Prüfbericht vom 19.10.2018 zu eigen und erteilt auf dieser Grundlage für den Gesamtabschluss 2014 ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. 101 Absatz 4 GO NRW).
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2014 die Entlastung des Oberbürgermeisters (§ 116 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 96 Absatz 1 GO NRW).

Leverkusen, den 26.11.2018

Dirk Danlowski

(stellv. Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Leverkusen)